Abzeichnung

Bebauungsplan XII-106

für die Grundstücke

Kurfürstenstraße 10-10b, Kurfürstenstraße 2/8 Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße 5/15, Kaiser-Wilhelm-Straße 17 Ecke Zietenstraße 1/7 und Zietenstraße 9/13

im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lankwitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die Fläche A B C D A ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und die Fläche E F G H J K L M E mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
4. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
5. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
6. Im Gewerbegebiet müssen die Einfriedungen der Grundstücke an der Straße als Steineinfassungen ausgebildet werden. Sie dürfen nicht höher als 20 cm sein.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Übersichtskarte 1:4000

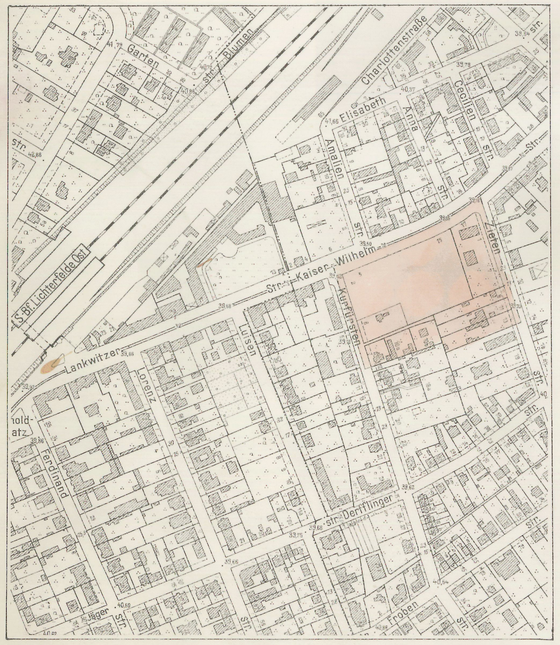

Zeichenerklärung

festzusetzen | aufzuheben

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien
- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen
- Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
- Mischgebiet (MI)
- Gewerbegebiet (GE)

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung: 2 / 0,4 / 0,4 – / o

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche — privat

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts- Lager- Gewerbe – und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Versorgungsleitungen
- Abwässer

Grenzen usw.

vorhanden | geplant
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt: **Schlicht**, Amtsleiter

Stadtplanungsamt: **Krings**, Amtsleiter

Berlin-Steglitz, den 1. März 1966

Hoefer
Bezirksbürgermeister

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. März 1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 18.4.66 bis 16.5.66 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 26. Mai 1966

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Lindenau
i.V. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes (BGBl. I S.341/GVBl. S. 665) vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit §4 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. August 1967

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 20.9.67 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1362 verkündet worden.

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 6.2.1967 bis 6.3.1967 erneut öffentlich ausgelegt.
Berlin-Steglitz, den 13. März 1967

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Krings
Amtsleiter

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
i. A.
Ernert

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 27. 10. 1967
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

XII-106